

## LEISTUNGSERKLÄRUNG

1645-CPD-2008 DE

verordnung (UE) nr. 305/2011, verordnung (UE) nr. 574/2014

1. Modell Ident-Nr.	AP002
2. Verwendungszweck	FÜR EINFLÜGELIGE TÜREN IN FLUCHTWEGEN
3. Hersteller:	GIESSE S.p.A., Via Tubertini, 1, 40054 Budrio, Bologna (Italy)
4 System zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit:	1
5 Harmonisierte Norm:	EN 1125:2008
6 Notifizierte Stelle:	n. 0425 ICIM S.p.A.

### 7 Erklärte Leistungen:

Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte Norm
Freigabefunktion: (für Türen in Fluchtwegen)		EN 1125:2008
4.1.2 Freigabedauer	< 1 [s]	
4.1.3 Anbringung des Paniktürverschlusses	Für die Montage im Türflügel geeignet	
4.1.5 Vorstehende Ecken und Kanten	> 0,5 [mm]	
4.1.7 Zweiflügelige Tür	Die Auslegung der Vorrichtung gestattet die Öffnung beider Flügel	
4.1.9 Einbau der Betätigungsstange	Z < 150 [mm]	
4.1.10 Wirksame Länge der Betätigungsstange	X > 60% X	
4.1.11 Überstand der Betätigungsstange	W < 100 [mm]	
4.1.12 Ende der Betätigungsstange	Die Betätigungsstange ragt an keiner Stelle über die Stützarme hinaus	
4.1.13 Betätigungsfläche des Griffes	V > 18 mm	
4.1.14 Prüfstab	Bestanden	
4.1.15 Freiraum der Türflügeloberfläche	R > 25 mm	
4.1.16 Erreichbarer Zwischenraum	Das Probestück (10 x 15 x 20 [mm]) behindert nicht die korrekte Betätigung des Panikverschlusses	
4.1.17 Freie Bewegung der Tür	Bestanden	
4.1.18 Nach oben verlaufende Treibriegelstange	Durch Drücken des unteren Verschlusselementes nach oben wird das obere Element nicht entriegelt	
4.1.19 Sperrgegenstände	Bestanden	
4.1.21 Abmessung der Sperrgegenstände	Bestanden	
4.1.23 Masse und Maße der Tür	Gewicht ≤ 200Kg, Höhe ≤ 2520mm, Breite ≤ 1320mm	
4.1.24 Äußere Zugangsvorrichtung	Die äußere Zugangsvorrichtung kann nicht von der Innenseite der Tür betätigt werden	
4.2.2 Freigabekräfte	≤ 80N bei unbelasteter Tür, und ≤ 220N bei mit 1.000N belasteter Tür	

Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte Norm
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Funktion der Freigabe (für verriegelte Türen in Fluchtwegen)		EN 1125:2008
4.1.4 - 4.2.9 Korrosionsbeständigkeit	Klasse 4; 240 h	
4.1.3 Temperaturbereich	Betriebskräfte liegen bei -10°C und bei +60°C nicht mehr als 50% über denen bei +20°C	
4.1.19 - 4.2.6 Abdeckungen für Treibriegelstangen	Die Abdeckungen der Stangen können nur mit einem spezifischen Werkzeug entfernt werden	
4.1.22 Schmierung	Gemäß Betriebs- und Wartungsanleitungen	
4.2.3 Verschlusskraft	< 50 N	
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	200.000 Zyklen	
4.2.5 Widerstand gegen Missbrauch der horizontalen Betätigungsstange	Die Stange hält bei Missbrauch einer Kraft von mindestens 1000 N stand (drücken ziehen oben und unten)	
4.2.6 Widerstand gegen Missbrauch der Treibriegelstange	Nicht zutreffend	
4.2.2 4.2.6 4.2.17 Endabnahme	Abschlussuntersuchung des Widerstands gegen Missbrauch: - Freigabekraft < 80 [N] bei unbelasteter Tür - Freigabekraft < 220 [N] bei belasteter Tür - Geprüfte freie Bewegung der Tür	
Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen C (von Feuerschutz/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)		EN 1125:2008
4.2.3 Verschlusskraft	Nicht zutreffend	
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen C gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (von Feuerschutz/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)		EN 1125:2008
4.2.4 Dauerhaftigkeit	Nicht zutreffend	
4.2.3 Verschlusskraft	Nicht zutreffend	
Feuerwiderstandsfähigkeit E (Raumabschluss) und I (Wärmedämmung) (zur Verwendung an Feuerschutztüren)		EN 1125:2008
Anhang B, Feuerwiderstandsfähigkeit E und I	Nicht zutreffend	
Kontrolle gefährlicher Stoffe		EN 1125:2008
4.1.25	Die in diesem Produkt verwendeten Materialien enthalten keine gefährlichen Stoffe. Auch geben sie nicht mehr davon, als in irgendeiner Europäischen Norm oder Vorschrift gefordert, an die Umwelt frei	

### Einstufung

Nutzungskategorie	Dauerfunktion	Masse tür	Feuer/Rauchschutz	Sicherheit	Korrosionsverhalten	Sicherheit Einbruchschutz	Überstand des Beschlags	Betätigungsart	Anwendungsbereich
<b>3</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>A</b>	<b>A</b>

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



**Peter Santo**  
Gesetzlichen Vertreter, GIESSE S.p.A.

Budrio, 2017/02/01